

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang
am Donnerstag, dem 15. Mai 2014 um 19.30 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang

Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

1. Ingo Brörmann
2. Vera Höfner
3. Reinhard Biel
4. Werner Breit
5. Stefan Brück
6. Werner Czichopad
7. Stephan Gerhard
8. Stefan Hürtgen
9. Karl-Rudolf Pfeiffer
10. Roland Sommerfeld
11. Heinz Thiel
12. Andreas Vochtel
13. Ingo Hey (ab TOP 2)

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es fehlten:

14. Bettina Brück
15. Jürgen Haink
16. Karl Heinz Koch

Ferner anwesend:

- III. Beigeordneter Josef Thösen
- Fachbereichsleiter Udo Keuper

Tagesordnung:

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
 - b) Wohnbauentwicklung
 - c) Grünpaten
 - d) Kunsthandwerkermarkt 2014
 - e) Einweihung der Kindertagesstätte „Arche Noah“
 - f) Eröffnung der Traumschleife „Wind, Wasser, Wacken“
 - g) Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für das Teilgebiet „Windenergie“

- h) Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald
- i) Gewerbeentwicklung
- j) Erschließung des Bebauungsplangebiets „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch
- k) Haus der Begegnung
- l) Homepage der Ortsgemeinde Thalfang

3. Regionaler Raumordnungsplan Region Trier

I. Öffentlich

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Der Ortsgemeinderat wurde gemäß § 33 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz über den Inhalt der Haushaltsverfügung 2014 der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 10. April 2014 unterrichtet. Demnach genehmigte man den in der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Thalfang für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 326.800 € unter der Bedingung, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Thalfang nicht beeinträchtigen und die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz erfüllen. Hinsichtlich des Beschlusses des Ortsgemeinderates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 werden wegen Verstoßes gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote sowie gegen das Überschuldungsverbot rechtliche Bedenken geltend gemacht. Von der Ortsgemeinde Thalfang werden Anstrengungen und nachhaltige Maßnahmen erwartet, die zu einer Verbesserung der defizitären Haushaltslage der Ortsgemeinde beitragen.

b) Wohnbauentwicklung

In den vergangenen Monaten wurde im Bebauungsplangebiet „In den Mühlenfeldern“ ein Wohnhaus errichtet. In den kommenden Wochen wird ein weiterer Bauherr mit den Bauarbeiten zum Neubau eines Wohnhauses beginnen.

c) Grünpaten

Inzwischen erklärten sich 11 Bürger bereit, die Patenschaft für Grünflächen innerhalb der Ortslagen Thalfang und Bäsch zu übernehmen. Ortsbürgermeister Graul bedankt sich ausdrücklich bei den Grünpaten für die Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit.

d) Kunsthandwerkermarkt 2014

Der diesjährige Kunsthandwerkermarkt in Thalfang findet am 20. Juli 2014 statt. Es haben 111 Aussteller ihre Teilnahme zugesagt. Zudem stehen fünf Speise- und Getränkestände zur Verfügung.

e) Einweihung der Kindertagesstätte „Arche Noah“

Die Investitionsmaßnahme zum bedarfsgerechten Umbau und zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“ ist inzwischen abgeschlossen, und am kommenden Sonntag, dem 18. Mai 2014 findet ab 11.30 Uhr die Einweihung der neuen Räume statt. Zugleich feiert man das 20jährige Bestehen der Kinderbetreuungseinrichtung. Die Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen.

f) Eröffnung der Traumschleife „Wind, Wasser, Wacken“

Am Samstag, dem 24. Mai 2014 wird um 13.00 Uhr im Beisein der Landesministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Frau Eveline Lemke, die neue Traumschleife des Saar-Hunsrück-Steigs „Wind, Wasser, Wacken“ offiziell eingeweiht. Auch zu dieser Veranstaltung sind die Ratsmitglieder recht herzlich eingeladen.

g) Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für das Teilgebiet „Windenergie“

Der Rat wurde davon unterrichtet, dass der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 einen Planentwurf über die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für das Teilgebiet „Windenergie“ beschlossen hat und auf dessen Grundlage nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch zu veranlassen ist.

h) Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald

Im Hinblick auf die Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald fand inzwischen mit dem zuständigen Vertreter für die Regionalentwicklung des eingesetzten Starterteams und den betroffenen verbandsgemeindeangehörigen Anrainergemeinden ein Informationsgespräch statt. In einem ersten Schritt sollen in den Nationalparkverbandsgemeinden sogenannte Info-Points eingerichtet werden. In der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf denkt man zunächst an das Hunsrückhaus am Erbeskopf. Sollte - wie erwartet - am Hunsrückhaus ein Nationalparktor eingerichtet werden, so ist der Info-Point bei der im „Haus der Begegnung“ in der Ortsgemeinde Thalfang ansässigen Tourist-Information anzugliedern. Außerdem stehen anfangs sogenannte gemeinschaftliche Projekte für alle betroffenen Anrainergemeinden wie die Sicherstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung oder Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Fokus. Unter Zugrundelegung des vorliegenden Entwurfs des Landesgesetzes zur Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald soll jede betroffene Verbandsgemeinde in die zu bildende kommunale Nationalparkversammlung einen Vertreter und je angefangene 1.500 Hektar Gebietsfläche im Nationalpark einen zusätzlichen Vertreter entsenden. Dies bedeutet für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf insgesamt zwei Vertreter. Darüber hinaus sind zu den kommunalen Vertretern noch sechs Sitze für unabhängige Bürger vorgesehen. Das Verfahren zu deren Besetzung ist allerdings noch nicht eindeutig bestimmt. Auch bildet man voraussichtlich eine 1 km breite Randzone zum Zweck der Zulassung der Schädlingsbekämpfung, um den umlie-

genden Wald vor Borkenkäferbefall aus dem Nationalpark zu schützen. Ein Teil des Gesetzentwurfes befasst sich mit dem Brennholzkonzept. Dies bedarf noch einer Ausgestaltung durch die Nationalparkverwaltung. Vorstellbar ist eine Bedarfsabfrage durch Sammlung schriftlicher Erklärungen nach öffentlicher Bekanntmachung in den Amtsblättern, die dann als Grundlage für die Planungen der Einschlagmengen durch die Forstverwaltung dienen. Der Ortsgemeinderat wird über die Fortführung des Einrichtungsprozesses jederzeit zeitnah unterrichtet.

i) Gewerbeentwicklung

Der Ortsgemeinderat wurde über aktuelle Entwicklungen im gewerblichen Bereich innerhalb der Ortsgemeinde Thalfang informiert.

j) Erschließung des Bebauungsplangebiets „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord erteilte inzwischen die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis für die vorgesehene Niederschlagswasserbewirtschaftung für das Bebauungsplangebiet „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch. Damit liegen alle baurechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung des bezeichneten Neubaugebietes vor.

k) Haus der Begegnung

Aus der Mitte des Rates wies man darauf hin, dass die Anschaffung eines neuen Gästebuches für das „Haus der Begegnung“ erforderlich ist.

l) Homepage der Ortsgemeinde Thalfang

Man wies darauf hin, dass für eine ordentliche Pflege des Internetauftritts der Ortsgemeinde Thalfang Sorge zu tragen ist.

Zu 3.: Regionaler Raumordnungsplan Region Trier

Der Vorsitzende trug vor, dass die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier am 10. Dezember 2013 den Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes für das Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen hat. Im Rahmen der Anhörung hat auch die Ortsgemeinde Thalfang Gelegenheit, zu dem nunmehr vorliegenden Planentwurf Stellung zu nehmen bzw. Anregungen oder Hinweise zu den vorgesehenen Erfordernissen der Raumordnung vorzutragen. Der Planentwurf beinhaltet Ziele und Grundsätze der Raumordnung als textliche und zeichnerische Festlegung und besteht aus Textteil und Plankarte einschließlich Begründung, Umweltbericht und Gender-Check.

Der Vorsitzende stellte daraufhin in Grundzügen die Leitvorstellung zur Raumordnung und Regionalentwicklung vor.

Die siedlungsstrukturelle Gesamtentwicklung in der Region Trier soll sich grundsätzlich an den Kernelementen

- des Zentrale-Orte-Konzeptes,
- der Zuweisung besonderer Gemeindefunktionen sowie
- des Betriebsprinzips der dezentralen Konzentration

orientieren. Bei der Entwicklung der einzelnen Siedlung soll bevorzugt eine städtebauliche Innenentwicklung unter Schonung bisher unbebauter Außenbereiche verfolgt werden. Dabei soll auf den tatsächlichen kommunalen Bedarf abgestellt werden. Dazu hat jede Gemeinde Anspruch auf die Wahrnehmung ihrer eigenständigen örtlichen Entwicklung, und zwar in allen Funktionsbereichen der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge. Art und Maß der Eigenentwicklung sind unabhängig von den Entwicklungschancen der Gemeinde und bedürfen von daher einer begründeten realistischen Bedarfsermittlung.

Das Zentrale-Orte-Konzept bildet mit einem hierarchisch abgestuften System in Ober-, Mittel- und Grundzentrum das instrumentelle Rückgrat der Siedlungsstruktur in der Region Trier. Durch räumliche Bündelung der zentralörtlichen Einrichtung, Dienstleistung und sonstigen Angebote sind die zentralen Orte Impulsgeber für die regionale Entwicklung.

Oberzentrum für die gesamte Region Trier ist die Stadt Trier. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ist weiterhin dem Mittelbereich Hermeskeil mit dem Mittelzentrum Stadt Hermeskeil zugeordnet. Zudem übernimmt die Ortsgemeinde Thalfang für das Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Funktion des Grundzentrums mit monozentralem Bereich.

Die Besonderen Gemeindefunktionen sollen der Steuerung der Siedlungsentwicklung in der Region dienen. Sie werden als standortbezogene Kennzeichnung Gemeinde oder Gemeindegruppen zugewiesen, die besondere Vorzüge für eine bestimmte Nutzung aufweisen und als Schwerpunkte für den weiteren Ausbau in diesem Funktionsbereich besonders geeignet sind. Mit der Funktionszuweisung soll die Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur gefördert und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts gewahrt werden. Besondere Funktionen werden in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Freizeit, Erholung und Landwirtschaft gelegt. Für die Ortsgemeinde Thalfang ist die Zentralitätsstufe eines Grundzentrums festgelegt wie auch die besonderen Funktionen Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Erholung zugeordnet. Zudem verfügt die Ortsgemeinde Thalfang nach dem Kurortegesetz über die Prädikate Luftkur-, Erholungs- und Fremdenverkehrsort.

Im Hinblick auf die weitere Wohnbauflächenentwicklung wird erstmalig ein Schwellenwert für die quantitative Flächenneuanspruchnahme eingeführt. Dazu hielt man fest, die quantitative Flächenneuanspruchnahme bis zum Jahr 2015 landesweit zu reduzieren sowie die notwendige Flächeninanspruchnahme über Flächenmanagement qualitativ zu verbessern und zu optimieren. Dabei ist der Innenentwicklung Vorrang zur Außenentwicklung einräumen. Die regionalen Planungsgemeinschaften und Gebietskörperschaften leisten hierzu einen an den regional unterschiedlichen Ausgangsbedingungen orientierten Beitrag. In den Regionalplänen sind mindestens für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) Schwellenwerte als Ziele der Raumordnung und zur neuen Wohnbauflächenentwicklung vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung festzulegen. Diese Schwellenwerte sind unter Berücksichtigung der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und bestehender Flächenreserven zu begründen.

Dazu sind in den Zielen 50 bis 55 entsprechende Berechnungsvorschriften bestimmt, unter deren Berücksichtigung die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ausweislich der im Anhang zum Planentwurf enthaltenen Tabelle 2 „Schwellenwerte Wohnbauflächenentwicklung“ über einen Überhang von 45,9 Hektar Wohnbaufläche verfügt. Der seit dem Jahr 2008 rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bildet die Grundlage für die Wohnbauflächenentwicklung mit einem Planungshorizont 2026. Demnach verfügt die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf über ausreichende Wohnbauflächen für die künftige Siedlungs-

entwicklung. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass eine weitere Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan nur im Rahmen des Flächentausches möglich ist.

Die Ortsgemeinde Thalfang ist im Regionalbereich der interkommunale Gewerbestandort und als Grundzentrum zentraler Versorgungsbereich für den Einzelhandel und Dienstleistungen.

Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bzw. Anregungen und Hinweisen bis zum 30. Mai 2014.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Im Anschluss bedankte sich Ortsbürgermeister Burkhard Graul anlässlich der letzten Sitzung in der Legislaturperiode 2009 bis 2014 bei den Ratsmitgliedern für die dauernde sachliche und konstruktive Zusammenarbeit im Ortsgemeinderat und drückte zugleich seine Hoffnung aus, dass dies auch in der kommenden Legislaturperiode so fortgeführt wird. Zudem wünschte er allen Ratsmitgliedern viel Erfolg bei der kommenden Kommunalwahl.